

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juni 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig, Rudolf (SPD)	5	Kubatschka, Horst (SPD)	23
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	43, 44	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	6, 7, 8
Bulmahn, Edelgard (SPD)	61, 62	Kuhlwein, Eckart (SPD)	51, 52
Bury, Hans Martin (SPD)	59	Dr. Leonhard-Schmid, Elke (SPD)	24
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	45, 58	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	26
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)	35, 36, 37	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	12
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	56	Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	53, 54
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	31, 32	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	13, 14
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	63	Dr. Niese, Rolf (SPD)	1, 2, 3, 4
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Reichenbach, Klaus (CDU/CSU)	60
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	33, 48, 49, 50	Scheffler, Siegfried (SPD)	27, 28, 29, 30
Großmann, Achim (SPD)	25	Schreiner, Ottmar (SPD)	15
Grüner, Martin (F.D.P.)	38, 39	Dr. Sperling, Dietrich (SPD)	55
Habermann, Michael (SPD)	41, 42	Steen, Antje-Marie (SPD)	16, 17, 18, 19
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11	Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)	46, 47
		Weißgerber, Gunter (SPD)	34, 40
		Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	20, 21, 22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramtes	
Dr. Niese, Rolf (SPD) Ausschreibung der Neukonzeption der „politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland“ durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Zusammenarbeit mit dem Friedrich Reinecke-Verlag	1
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Bindig, Rudolf (SPD) Reaktion der Bundesregierung auf die Hinrichtung von Bahman Samandari im Teheraner Evin-Gefängnis am 18. März 1992 wegen dessen Zugehörigkeit zum Baha'i- Glauben	3
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Unterrichtung türkischer Stellen über politische Aktivitäten von in der Bundesre- publik Deutschland lebenden Türken	3
Lage der Minderheiten in der Türkei	4
Normalisierung der deutsch-türkischen Beziehungen	4
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergrößerung des Technischen Hilfswerks angesichts des Hilfsangebots der Feuerwehren	5
Nutzung des ehemaligen Bunkers der DDR- Spitze in Prennden nahe Berlin durch die Bundesregierung als Ausweichsitz	5
Amerikanische Aufwendungen und Erfolge bei der Aufspürung, Beschlagnahme und endgültigen Einziehung von Drogenhandels- gewinnen	6
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Interpretation von Artikel 116 Abs. 1 GG	7
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Geldwäsche aus Rauschgiftgeschäften der Mafia in Ostdeutschland	8
Schreiner, Ottmar (SPD) Einbürgerung iranischer Asylberechtigter auch ohne Forderung auf Entlassung aus der iranischen Staatsbürgerschaft	8
Steen, Antje-Marie (SPD) Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Hilfskrankenhäuser; Einsatzfähigkeit dieser Krankenhäuser im Katastrophenfall; Verzicht auf Rückforderung der Planungskos- ten bei Verzicht auf den Bau eines Hilfskrankenhauses in Oldenburg	9
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Verlegung der Außenstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes nach Bonn auf Vorschlag des Arbeitsstabes Berlin/Bonn	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Kubatschka, Horst (SPD) Umtausch fehlerhafter Ware auch ohne Originalverpackung	12
Dr. Leonhard-Schmid, Elke (SPD) Haftentschädigung für Deutsche, die von sowjetischen Militärtribunalen wegen antisowjetischer Propaganda zu Haftstrafen verurteilt wurden	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Großmann, Achim (SPD) Erhöhung der Gewerberaummierte in Bundesgebäuden in Berlin um 100 %	13
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Übernahme unerledigt bleibender Aufgaben in Bundesbehörden durch ehemalige Be- dienstete mit befristeten Arbeitsverträgen	14
Scheffler, Siegfried (SPD) Restriktive Handhabung der Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt; privatisierungsfähige Unternehmen in den neuen Bundesländern	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Bemühungen der Bundesregierung um Aufhebung der kantonalen Submissionsord- nungen durch die Schweiz mit Übernahme des EG-Rechts, z. B. zur Schaffung gleicher Wettbewerbschancen für die Bauwirtschaft	Habermann, Michael (SPD) Antrag auf Kindergeldzuschlag zur Wahrung des Anspruchs bei einer vom Bundesverfas- sungsgericht eventuell geforderten rück- wirkenden Anhebung des Grundfreibetrags; Regelung bei Fristversäumnis
17	22
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Strengere Anwendung europaweit geltender Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland	Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit
18	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Erkenntnisse über die Zunahme von Lebensmittelvergiftungen, insbesondere durch Salmonellen
Weißgerber, Gunter (SPD) Anzahl der durch den Braunkohlenbergbau enteigneten ostdeutschen Bürger	23
18	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Gesundheitliche Risiken durch gentechnisch hergestellte Lebensmittel
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	24
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.) Unterbindung des Handels mit der besonders in Westfalen und im Münsterland bekannten Winterbirne (sog. Küddel) durch die EG	Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.) Bekämpfung der Salmonellenerkrankungen angesichts wachsender Patientenzahlen
19	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Grüner, Martin (F.D.P.) Auswirkungen einer Pflegeversicherung auf die Lohnnebenkosten; stärkere Belastung der Sozialversicherungspflichtigen durch eine Pflegeversicherung	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Aufrechterhaltung der Eisenbahnstrecke Hochdorf (Nagold) — Freudenstadt — Hausach
20	26
Weißgerber, Gunter (SPD) Schaffung neuer Arbeitsplätze von 1989 bis 1991 durch die Einführung des Sonderaus- gabenabzugs für die Beschäftigung von Haushaltshilfen	Kuhlwein, Eckart (SPD) Trassenführung der geplanten Ortsum- gehung Ratzeburg im Zuge der B 208
21	26
	Lüder, Wolfgang (F.D.P.) Übernahme der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von British Airways im Zuge des Übergangs der Start- und Landerechte im innerdeut- schen Verkehr auf eine deutsche Gesellschaft
	27
	Dr. Sperling, Dietrich (SPD) Erfahrungen mit sogenannten Disco-Bussen
	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Einführung des Dualen Systems Deutschland und des Warenkennzeichnungssystems „Grüner Punkt“	Reichenbach, Klaus (CDU/CSU) Bereitstellung von Mitteln für die Fortschreibung des Modellvorhabens „Städtebauliche Erneuerung“ in den neuen Bundesländern
28	32
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung einer Verschlechterung der Reaktorsicherheit angesichts der Weiternutzung von Kernkraftwerksteilen bei Überschreitung des „Erschöpfungsgrads 1“ .	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
29	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Bewertung der Leistungen von Funkamateuren bei Katastrophen; z. B. 1962 in Hamburg und 1978/79 in Schleswig-Holstein	Bulmahn, Edelgard (SPD) Projektfördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie; Fördervolumen der abgelehnten bzw. zurückgezogenen Anträge
30	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Bury, Hans Martin (SPD) Festschreibung eines Niedrigenergiestandards für Neubauten	Dr. Eckardt, Peter (SPD) Öffentliche Würdigung des 50. Jahrestages des ersten Raketenstarts im Zweiten Weltkrieg durch die DASA am 3. Oktober 1992
31	34

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Wann ist mit der Fertigstellung der vom Bundespresse- und Informationsamt der Bundesregierung angekündigten Neukonzeption der „politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland“ zu rechnen, und wann wird die Ausschreibung zur Umsetzung dieses neuen Konzepts beginnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 25. Juni 1992**

Zu der Neukonzeption im Aufgabenfeld der politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland hat es nach intensiven Vorbereitungen seit März dieses Jahres eine Reihe von Besprechungen und Beratungen gegeben, die nunmehr abgeschlossen sind. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden zur Zeit zusammengefaßt. Entsprechende Umsetzungsvorschläge sollen noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres entwickelt werden. Neben anderem gehört dazu auch die Ausschreibung zur Produktion einer periodischen Zeitschrift, die ab 1993 die bisher im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland eingesetzten periodischen Druckschriften ersetzen soll. Hierbei will das Amt auch die Erkenntnisse der zur Zeit in der Auslandsabteilung stattfindenden Überprüfung durch den Bundesrechnungshof einbeziehen, soweit sie sich auf diese Gegenstände beziehen.

Die übrigen Elemente der Neukonzeption der politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland befinden sich ebenfalls in der Konkretisierung und werden mit Beginn des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden können. Als Beispiele seien erwähnt das Besucherprogramm der Bundesregierung zur Einladung ausländischer Gäste, die Konzeption für Messen und Ausstellungen im Ausland, der Einsatz audiovisueller Medien und die Neugestaltung der nichtperiodischen Druckschriften.

2. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Ist es richtig, daß dem Friedrich Reinecke-Verlag nach 40jähriger Zusammenarbeit mit dem Bundespresse- und Informationsamt der Bundesregierung das Vertragsverhältnis zum 31. Dezember 1992 gekündigt wurde, und beinhaltet dieses Vertragsverhältnis in der Vergangenheit, daß der Verlag nur für das Bundespresse- und Informationsamt tätig sein durfte?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 25. Juni 1992**

Nach den verfügbaren Unterlagen hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 1966 mit der Reinecke-Verlag GmbH Verträge abgeschlossen, die auf die Produktion von periodischen Druckschriften für den Einsatz in der Öffentlichkeitsarbeit Ausland gerichtet waren. Dabei bleibt offen, welche Vertragsbeziehungen, evtl. auch mit Vorgänger-Firmen, in der Zeit vor 1966 bestanden haben. Es ist allerdings nicht zutreffend, daß es zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zusammenarbeit mit dem Reinecke-Verlag eine Regelung oder Bedingung gegeben hat, nach der der Verlag ausschließlich für unser Amt tätig sein sollte und durfte.

Ende 1991 wurde der laufende Vertrag entsprechend der in ihm enthaltenen Kündigungsregelung mit Wirkung zum 31. Dezember 1992 gekündigt. Ausgangspunkt für die Auflösung des Vertragsverhältnisses waren unter anderem Petita von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die allzu langfristige, ausschreibungsfreie Bindungen des Amtes beanstandet hatten. Daneben war jedoch mitentscheidend, daß angesichts der völlig gewandelten internationalen Lage und der neuen Gestalt der Bundesrepublik Deutschland in der Welt die politische Öffentlichkeitsarbeit für das Ausland – und damit auch der Einsatz von Printmedien und Printperiodika – auf eine grundsätzlich neue konzeptionelle Basis gestellt werden sollte.

3. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Ist es richtig, daß dem Friedrich Reinecke-Verlag für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1993 ein Anschlußvertrag angeboten worden ist, um die Zeit bis zur Beteiligung an der Ausschreibung zur Umsetzung eines neuen Konzepts zu überbrücken?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 25. Juni 1992**

Es ist zutreffend, daß das Amt dem Friedrich Reinecke-Verlag für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1993 den Abschluß eines weiteren Vertrages angeboten hat. Das Volumen dieses Vertrages war so bemessen, daß es dem Reinecke-Verlag für die Dauer eines halben Jahres die wirtschaftliche Existenz gesichert und somit seine Möglichkeiten verbessert hätte, sich an der Ausschreibung über die Herstellung des künftigen periodischen Druckerzeugnisses zu beteiligen.

4. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Ist es richtig, daß als Bedingung für diesen Anschlußvertrag der Verlag auf die rechtliche Klärung des bisherigen Vertragsverhältnisses verzichten und überdies die Hälfte der Beschäftigten freisetzen müßte?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 25. Juni 1992**

Bei der Abgabe des zu Frage 3 genannten Angebotes hatte das Amt die Auffassung vertreten, daß ein neuer Vertrag nur zustande kommen könne, wenn von Seiten des Friedrich Reinecke-Verlages die Rechtswirksamkeit der ausgesprochenen Kündigung akzeptiert würde. Der Reinecke-Verlag hatte mit einer Klage gegen das Amt die Rechtswirksamkeit der ausgesprochenen Kündigung angegriffen und die Feststellung beantragt, daß die noch bestehenden Vertragsbeziehungen auch über den 31. Dezember 1992 hinaus Bestand haben sollten. Bei dieser Ausgangslage erschien es dem Amt aus Rechtsgründen nicht möglich, das Angebot zum Abschluß eines weiteren Vertrages aufrechtzuerhalten, ohne daß Klarheit über die Beendigung der bisherigen Rechtsbeziehung bestand.

Das Amt hatte mit seinem Angebot nicht die Bedingung verknüpft, daß der Friedrich Reinecke-Verlag eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten freizusetzen hätte.

Da der angebotene Anschlußauftrag einen Teil der bisherigen Produktion des Reinecke-Verlages, die sogenannten Pressespiegel, nicht mehr erfaßte, hätte dies zwangsläufig Auswirkungen auf die Weiterbeschäftigung einer Reihe derjenigen Mitarbeiter des Verlages haben müssen, die bislang für die Produktion dieser Pressespiegel eingesetzt waren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

5. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Trifft es nach Information der Bundesregierung zu, daß am 18. März 1992 Bahman Samandari, ein Angehöriger der Baha'i-Religion, im Teheraner Evin-Gefängnis hingerichtet wurde, und die Hinrichtung allein aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Baha'i-Glauben erfolgte, und wenn ja, wie und auf welcher Ebene hat die Bundesregierung dagegen protestiert?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 25. Juni 1992

Das Auswärtige Amt wurde vom Geistigen Rat der Baha'i in Deutschland e.V. davon unterrichtet, daß der Baha'i Samandari am 18. März 1992 im Evin-Gefängnis in Teheran hingerichtet worden ist.

Der deutsche Geschäftsträger ist daraufhin weisungsgemäß im iranischen Außenministerium vorstellig geworden, um die ernste Sorge der Bundesregierung darüber zum Ausdruck zu bringen, der Betroffene sei allein aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Baha'i-Glauben hingerichtet worden. In gleichem Sinne hat der portugiesische Botschafter in Teheran und in Genf im Rahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft demarchiert. Die iranische Regierung hat die Vermutung, daß religiöse Gründe bei der Hinrichtung eine Rolle gespielt hätten, zurückgewiesen.

6. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Gibt die Bundesregierung Informationen über politische Aktivitäten von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken an türkische Stellen, und ist der Bundesregierung bekannt, daß dadurch berufliche und persönliche Nachteile entstehen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 25. Juni 1992

Auf der Grundlage der IKPO/Interpol-Statuten findet ein Datenaustausch zwischen dem Bundeskriminalamt und Interpol Ankara, u. a. im Rahmen eigener Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamts sowie im Auftrag von Länderpolizeien, statt. Diese Zusammenarbeit bezieht sich ausschließlich auf strafrechtlich relevante Aktivitäten.

Hinsichtlich der Nachrichtendienste verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Große Anfrage „Mißachtung der Menschenrechte in der Türkei“, insbesondere auf die Antwort auf die Frage 14 (Drucksache 12/1918).

7. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Minderheiten in der Türkei?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 25. Juni 1992**

Die Lage der Minderheiten in der Türkei, wozu nach Auffassung der Bundesregierung vor allem die Türken kurdischer Abstammung und die religiösen Minderheiten zählen, ist schwierig. Die Bundesregierung setzt große Hoffnungen in die Politik der neuen türkischen Koalitionsregierung, die eine kurdische Identität ausdrücklich anerkennt und begonnen hat, dies durch Maßnahmen vor allem im Bereich der kurdischen Sprache in die Tat umzusetzen. Die Bundesregierung hofft, daß dieses erklärte politische Ziel der türkischen Regierung durch weitere konkrete Maßnahmen verwirklicht wird.

Große Teile der religiösen Minderheiten sind Opfer des verstärkten Verteilungskampfes in den strukturschwachen Gebieten der Ost- und Südosttürkei geworden und leiden unter dem Druck des moslemischen Umfelds. Dort und in den Großstädten der Westtürkei gibt es Behinderungen der Religionsausübung im täglichen Leben.

8. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Welche politischen Initiativen will die Bundesregierung unternehmen, um das politische Klima zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei nachhaltig zu verbessern und zu normalisieren?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 25. Juni 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Beziehungen zur Türkei in allen Bereichen weiterzuentwickeln. Wichtig hierfür ist ein offener Meinungsaustausch mit der türkischen Regierung in allen Fragen, einschließlich der Menschen- und Minderheitenrechte. Es ist beabsichtigt, diesem politischen Dialog mit der Türkei auf hoher politischer Ebene neue Anstöße zu geben.

Ein erstes Treffen zwischen Bundesminister Dr. Klaus Kinkel und seinem türkischen Amtskollegen Çetin fand am 5. Juni 1992 in Oslo statt. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel beabsichtigt noch vor der Sommerpause einen Besuch in Ankara.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Entsprechen aktuelle Informationen und Unterlagen aus dem Technischen Hilfswerk den tatsächlichen Planungen innerhalb der Bundesregierung, wonach die Anzahl der THW-Helfer von ca. 75 000 auf ca. 155 000, die Zahl der THW-Ortsverbände von 630 auf 835 und die Zahl der THW-Fahrzeuge um rd. 10 000 – allein letzteres mit Kosten von rd. 2 Mrd. DM bzw. einer jährlichen Etatsteigerung von rd. 180 Mio. DM – aufgestockt werden soll, oder wie laufen die tatsächlichen Planungen der Bundesregierung, welche der realen Haushaltslage sowie dem bestehenden Hilfsangebot vor allem der Feuerwehren eher gerecht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Die genannten Zahlen über eine Aufstockung des Technischen Hilfswerks (THW) entbehren jeglicher realen Grundlage. Es bestehen keine derartigen oder ähnlichen Planungen der Bundesregierung. Ihr sind auch keine aktuellen Informationen und Unterlagen aus dem THW bekannt, die entsprechende Schlüsse zuließen.

Der Bundesminister des Innern plant jedoch den Bevölkerungsschutz in den neuen Bundesländern dem Standard im alten Bundesgebiet anzugleichen. Dies bedingt u. a. neben der Aufstellung von 160 Brandschutz-, 80 Sanitäts- und 80 Betreuungseinheiten in der Trägerschaft der kommunalen Feuerwehren und der privaten Sanitätsorganisation auch den Aufbau von 80 Ortsverbänden der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk mit ca. 8 000 Helfern. Die entsprechenden Planungen sind vom Innenausschuß und Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt und mit den Regierungen der neuen Länder abgestimmt worden.

10. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung den ehemaligen Bunker der DDR-Spitze in Prennden nahe Berlin („Führungskomplex 5000“), welcher seit kurzem durch die Bundeswehr angeblich angesichts der bevorstehenden Verwendungs-Entscheidung noch stärker bewacht wird, tatsächlich neben ihrem in Marienthal/Eifel bestehenden Bunker als zweiten Ausweichsitz nutzen, und welche Investitions- und Unterhaltungskosten für beide Komplexe zusammen würde dies in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nach sich ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Die Bundesregierung hat bereits 1991 entschieden, daß ausschließlich der Ausweichsitz der Verfassungsorgane in Marienthal betriebs- und einsatz-

bereit gehalten wird, um die Handlungsfähigkeit des Staates in allen Situationen, die einen Verbleib am Friedenssitz unmöglich machen, zu sichern.

Die Führungsschutzbauten der ehemaligen DDR, u. a. Prenden bei Berlin, sind dauernd entbehrlich und werden abgewickelt bzw. entsorgt. Die Zuständigkeit für Prenden liegt beim Bundesminister der Verteidigung.

Die Kosten für die Erhaltung der Einsatz- und Betriebsbereitschaft des Ausweichsitzes der Verfassungsorgane des Bundes in Marienthal sind in einem als Verschlusssache eingestuften Wirtschaftsplan etatisiert. Hierüber entscheidet das Vertrauensgremium gemäß § 10a BHO.

11. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die US-amerikanischen Aufwendungen und Erfolge bei der Aufspürung, Beschlagnahme und endgültigen Einziehung von Drogenhandels-Gewinnen sowie Tatmitteln vor, und wie bewertet die Bundesregierung das prozentuale Verhältnis zwischen der Zahl dort gemeldeter bzw. überprüfter Geldbewegungen, dem personellen und finanziellen Aufwand hierfür und der Höhe der beschlagnahmten bzw. eingezogenen Werte angesichts des geschätzten Drogenumsatzes und -gewinns?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine umfassende Beantwortung der gestellten Frage erlauben. Eine Aufwand-Nutzen-Analyse in bezug auf die US-amerikanischen Anstrengungen zur Abschöpfung von Gewinnen aus Drogenstraftaten ist deshalb nicht möglich.

Die USA praktizieren ein landesweites Berichtssystem über Finanztransaktionen. Verdächtige Finanztransaktionen sowie Bartransaktionen über einem Schwellenwert von 10 000 US-Dollar sind an eine dem Internal Revenue Service (IRS) unterstehende zentrale Datenbank (Financial Crimes Enforcement Network, im Haushalt 1991 veranschlagt mit 12,8 Mio. US-Dollar) zu melden. Ausweislich des Berichts des amerikanischen Präsidenten vom Januar 1992 („National Drug Control Strategy“) belief sich im Jahr 1990 die Zahl der erfaßten und ausgewerteten Verdachtsmeldungen auf etwa 53 000, die der gemeldeten Bartransaktionen auf ca. 6,9 Mio. (1991: geschätzt 7,2 Mio.). Nach Angaben des Treasury Department übersteigen die Einnahmen aus Geldstrafen und Vermögenseinziehungen bei weitem die Kosten, die durch das Meldesystem entstehen.

Über statistisches Material zur Gesamthöhe der finanziellen und personellen Aufwendungen bei der Abschöpfung von Gewinnen aus Drogenstraftaten verfügt die Bundesregierung nicht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß in den USA neben dem IRS auf Bundesebene sowie auf der Ebene der Bundesstaaten und im lokalen Bereich eine Reihe weiterer Behörden mit Rauschgiftbekämpfungs- und Drogengewinnabschöpfungsaufgaben befaßt sind (z. B. Drug Enforcement Administration – DEA -, Zoll usw.). Soweit hierzu Zahlenmaterial vorliegt, gibt dies keine Aufschlüsse über die speziell im Hinblick auf die zur Drogengewinnabschöpfung erfolgenden Aufwendungen.

Angaben zur Gesamthöhe der eingezogenen Vermögenswerte im Zusammenhang mit Strafverfahren liegen ebenfalls nicht vor. Nach Auskunft der DEA wurden allerdings allein durch diese Bundesbehörde im Jahr 1990 Gelder bzw. Wertgegenstände im Wert von über 1 Mrd. US-Dollar abgeschöpft. Dem erwähnten Bericht des Präsidenten zufolge ergab die Anwendung von bundesrechtlichen Verfallsvorschriften im Jahr 1991 ca. 630 Mio. US-Dollar in Bargeld und Wertgegenständen, die Drogensträtfätern entzogen wurden. Allgemein wird nach Auskunft der DEA Gewinnabschöpfung in einem Umfang betrieben, bei dem sich die polizeiliche Rauschgiftbekämpfung in den USA selbst finanziert.

12. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Gestatten es die von Verfassungen wegen bestehenden Pflichten zu Schutz und Fürsorge für die Grundfreiheiten der Deutschen und ihrer Nachkommen, die unter Artikel 116 Abs. 1 GG fallen (vgl. BVerfGE 40, 141), der Gleichheitssatz des Grundgesetzes und die jahrzehntelange „Selbstbindung der Verwaltung“, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch alle „Deutschen“ im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG zu beseitigen oder zu mindern, gegebenenfalls sogar Artikel 116 Abs. 1 GG zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Juni 1992

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Deutsche i. S. von Artikel 116 Abs. 1 GG Zweite Alternative (sog. Statusdeutsche) ist in §§ 6 ff. des (Ersten) Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (BGBl. I S. 65) geregelt. Ob und inwieweit diese einfach-gesetzlichen Regelungen durch Normen des GG vorgegeben sind, läßt sich ohne eingehende Prüfung nicht beantworten. Eine derartige Prüfung ist aus Sicht der Bundesregierung jedenfalls z. Z. nicht veranlaßt, weil insoweit keine Änderungsabsichten bekannt sind.

Der Erwerb des Status eines sog. Statusdeutschen, worauf die Frage möglicherweise in erster Linie abzielt, ist teils im Grundgesetz selbst, nämlich in Artikel 116 Abs. 1, teils im einfachen Recht geregelt, insbesondere im Bundesvertriebenengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. September 1991 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Aufnahmeverfahrens für Aussiedler (BGBl. I S. 1247).

Personen, die diesen Status (noch) nicht besitzen, können sich auf andere Normen des Grundgesetzes als Artikel 116 Abs. 1 GG – oder hier konkret wohl nicht anwendbare „Jedermann“-Rechte – nicht berufen. Artikel 116 Abs. 1 GG steht im übrigen unter dem Vorbehalt anderweitiger gesetzlicher Regelung. Für Artikel 116 Abs. 1 GG Zweite Alternative wird hieraus in der verfassungsrechtlichen Literatur gefolgert, der (einfache) Gesetzgeber dürfe zwar Flüchtlinge und Vertriebene nicht aus dem Begriff des Deutschen i. S. von Artikel 116 Abs. 1 GG ausklammern, jedoch bestimmen, wer zum Kreis der Flüchtlinge und Vertriebenen gehöre (vgl. Maunz, in: Maunz/Dürig/Herzog, Kommentar zum GG, Artikel 116, Randnummer 3). Einhellige Auffassung ist dies freilich nicht, teilweise wird auch ein größerer Regelungsspielraum des einfachen Gesetzgebers angenommen bis hin zur Abschaffung des Status eines sog. Statusdeutschen überhaupt (vgl. z. B. Ridder, in: Alternativkommentar zum GG, Bd. 2, 2. A. 1989, Artikel 116, Randnummer 10).

Für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Personen, die nicht Deutsche i. S. von Artikel 116 Abs. 1 GG sind, enthält das GG – von Artikel 116 Abs. 2 GG abgesehen – keine Regelungen.

Artikel 116 Abs. 1 GG ist nach Maßgabe des Artikels 79 GG durch den verfassungsändernden Gesetzgeber änderbar. Eine Änderung wird indessen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nicht erwogen (vgl. z. B. das entsprechende Votum der Kommission Verfassungsreform des Bundesrates, s. Stenographisches Protokoll über die 3. Sitzung der Kommission am 2. April 1992, TOP 5).

13. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD) Treffen Pressemeldungen aus der vergangenen Woche zu, nach denen von den bisherigen Investitionen in Ostdeutschland rund 72 Mrd. DM aus „Mafia-Kanälen“ stammen, und „Narkodollars“ aus dem Rauschgiftgeschäft dort für die Mafia gewaschen werden?
14. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD) Trifft die gemeinsame Presseäußerung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und der Vereinigung Berliner Staatsanwälte zu, daß nach Informationen des italienischen Geheimdienstes „Sismi“ die ehemalige DDR dabei sei, zur größten Geldwaschanstalt des organisierten Verbrechens zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. Juni 1992**

Die Bundesregierung hat keine Belege für das behauptete Ausmaß von Mafia-Aktivitäten in Ostdeutschland; die genannten Zahlen können daher nur rein spekulativ sein.

Gleichwohl liegen nach einer Untersuchung des Bundeskriminalamtes im Bereich der neuen Bundesländer ernsthafte Hinweise dafür vor, daß sich dort italienische Straftäter zu etablieren versuchen.

Nach Angaben des italienischen Forschungsinstitutes „CENSIS“ haben die mafiosen Gruppierungen in Italien im Jahr 1990 über 27 Milliarden DM Umsatz erwirtschaftet.

Es ist davon auszugehen, daß Anteile dieser Gewinne auch in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Staaten Westeuropas investiert wurden und werden. Dazu liegen Hinweise aus Italien vor, die aber derzeit nicht konkretisiert werden können.

15. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD) In welchen Fällen werden von iranischen Asylberechtigten offensichtlich völlig zwecklose Entlassungsbemühungen aus der iranischen Staatsbürgerschaft verlangt, obwohl ihnen nach § 34 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention ein Einbürgerungsanspruch zusteht, und warum wird dem Ausschlußtatbestand Asylberechtigung nicht in vollem Umfang Rechnung getragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. Juni 1992

Nach der bereits aus anderem Anlaß dargestellten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes kommt eine Einbürgerung von iranischen Staatsangehörigen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit im Hinblick auf bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen gegenüber dem Iran grundsätzlich nicht in Betracht. Eine Ausnahme gilt nur für Fälle, in denen ein Einbürgerungsanspruch besteht. Das Bundesverwaltungsgericht hat aber ausdrücklich festgestellt, daß sich aus Artikel 34 der Genfer Konvention gerade kein solcher Anspruch ergibt. Von iranischen Asylberechtigten, die außerdem die Voraussetzungen der §§ 85, 86 Abs. 1 AuslG erfüllen und denen damit ein Regelanspruch auf Einbürgerung zusteht, werden Entlassungsbemühungen gegenwärtig nicht verlangt.

Bewerber, die noch nicht die zeitlichen Voraussetzungen für eine Ermessensreduzierung bis hin zu einem Nr. II des Schlußprotokolles zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen nicht unterliegenden Einbürgerungsanspruch erfüllen, erhalten eine Einbürgerungszusicherung. Auf diese Weise wird z. B. eine Fortführung des Einbürgerungsverfahrens ermöglicht und eine gebührenpflichtige Ablehnung des Antrages vermieden.

16. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD) Wie hoch sind die Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen für bestehende Hilfskrankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Für die Bewirtschaftung, Wartung und Unterhaltung aller in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Hilfskrankenhäuser sind in den Jahren 1990 und 1991 aus Mitteln des Bundeshaushalts jeweils rd. 2,6 Mio. DM aufgewendet worden.

17. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD) Wie viele neue Hilfskrankenhäuser und in welchen Regionen plant die Bundesregierung noch zu bauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, noch weitere neue Hilfskrankenhäuser errichten zu lassen. Lediglich die bereits im Bau bzw. in der Planung befindlichen Objekte, für die der Bund den Bauherren gegenüber Rechtsverbindlichkeiten eingegangen ist, werden zu Ende geführt.

Gegenwärtig befinden sich noch fünf Vorhaben in der Baudurchführung und eines im Planungsstadium.

18. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Einsatzfähigkeit dieser Hilfskrankenhäuser im Katastrophenfall ein, und wie schnell und wirkungsvoll ist die Besetzung mit ärztlichem Personal und mit Pflegepersonal möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 1. Juli 1992**

Die Bundesregierung schätzt die Einsatzfähigkeit der Hilfskrankenhäuser auch im Katastrophenfall sehr hoch ein, da die zumindest in den teil- und vollgeschützten Hilfskrankenhäusern vorhandene hochwertige medizinische Infrastruktur alle Voraussetzungen für eine rasche und wirksame medizinische Hilfe und Betreuung der Patienten bietet. Die Anforderungen an ein Hilfskrankenhaus, das von seiner Konzeption her auf die angemessene Behandlung und Betreuung bei einem Massenanfall von Verletzten angelegt ist, unterscheiden sich nur unwesentlich, ob es sich nun um seinen Einsatz in einem Verteidigungsfall oder bei der Bewältigung einer Großkatastrophe handelt. Nach den bisherigen (Übungs-)erfahrungen kann davon ausgegangen werden, daß ein Hilfskrankenhaus in rd. 24 Stunden voll einsatzbereit ist. Das für den Betrieb eines Hilfskrankenhauses erforderliche ärztliche Personal und Pflegepersonal wird jeweils von dem Akutkrankenhaus bereitgestellt, dem in bezug auf das Hilfskrankenhaus die Funktion des sog. Stammkrankenhauses übertragen ist.

19. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Stadt Oldenburg von evtl. Rückforderungen der Planungskosten freizustellen, wenn das Hilfskrankenhaus nicht gebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 1. Juli 1992**

Hier handelt es sich um eine rein hypothetische Frage, weil der Bürgermeister der Stadt Oldenburg in Holstein dem Bundesminister des Innern noch kürzlich mitgeteilt hat, daß die Stadt aufgrund des Fortbestehens eines mit großer Mehrheit gefaßten Ratsbeschlusses am Bau des Hilfskrankenhauses festhält.

20. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Welche Erwägungen verfolgt der Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung mit dem Vorschlag, der der unabhängigen Föderalkommission vorgelegt wurde, daß unter den Einrichtungen, die zum Ausgleich nach Bonn verlagert werden sollen, sich u. a. das Statistische Bundesamt (im wesentlichen Außenstelle Berlin) befindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 26. Juni 1992**

Der von der Bundesregierung am 3. Juni 1992 verabschiedete „Bericht zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni

1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands" enthält auch die nach Bonn zu verlagernden Einrichtungen des Bundes, die entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 als Ausgleichsmaßnahme für die Region Bonn vorzunehmen sind.

Schwerpunktmäßig handelt es sich hierbei um Bundeseinrichtungen aus Berlin. Hierzu gehört auch die Außenstelle des Statistischen Bundesamtes.

Mit der schwerpunktmäßigen Verlagerung von Bundeseinrichtungen aus Berlin verbindet die Bundesregierung die Absicht, entstehende soziale Problemlagen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen abzufedern. So können in nicht unerheblichem Umfange Berliner Beschäftigte bei den verlagerten obersten Bundesbehörden, Bonner Beschäftigte in den nach Bonn verlagerten Einrichtungen eine weitere Verwendung finden.

Zusätzlich zu der Verlagerung der Außenstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes werden einige weitere Aufgabenbereiche des Statistischen Bundesamtes in Bonn angesiedelt (z. B. bisher durch Vergabe von Aufträgen an Dritte wahrgenommene Aufgaben). Entsprechende strukturelle Überlegungen werden im einzelnen zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Statistischen Bundesamt noch näher konkretisiert werden.

21. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Welche konkreten zeitlichen und strukturellen Überlegungen gibt es dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Juni 1992

Die Bundesregierung wird die Verlagerung von Bundeseinrichtungen und damit auch die Verlagerung der Außenstelle Berlin und sonstiger Aufgabenbereiche des Statistischen Bundesamtes nach Bonn in zeitlichem Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin vornehmen.

22. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) In welcher Weise wird die Arbeit des gesamten Statistischen Bundesamtes von einem eventuellen Umzug der Außenstelle Berlin nach Bonn betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Juni 1992

Die Bundesregierung hat in dem am 3. Juni 1992 im Bundeskabinett verabschiedeten Bericht ihre Absicht bekräftigt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Funktionsfähigkeit der zu verlagernden Einrichtungen gewahrt bleibt und die Verlegungen für die Beschäftigten sozialverträglich vorgenommen werden. Dies gilt auch für die hier in Frage stehenden Verlagerungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

23. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen des Handels, den weithin auf Kulanzbasis üblichen Umtausch fehlerfreier Ware nur in der Originalverpackung zuzulassen, und wird dadurch für den Kunden nicht die Nutzung der von der Verpackungsverordnung vorgesehenen Rückgabemöglichkeit für die Umverpackung in der Praxis erheblich erschwert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 30. Juni 1992

Bei fehlerfreier Ware hat der Käufer kein Umtauschrecht gegenüber dem Verkäufer, sofern ihm dies nicht – ausnahmsweise – vertraglich eingeräumt wird. Liegt der Umtausch im Belieben des Verkäufers, so steht diesem auch frei, einen Umtausch von der Rückgabe der Ware in der Originalverpackung abhängig zu machen. Für einen Käufer, der sich die Möglichkeit eines Umtausches fehlerfreier Ware im Kulanzwege erhalten will, bedeutet dies, daß er die Originalverpackung zunächst nicht zurückgeben wird.

Hierin vermag ich keine unbillige Belastung des Käufers zu erblicken. Entscheidet er sich für einen Umtausch, so kann beziehungsweise muß er mit der Ware auch die Originalverpackung zurückgeben. Entscheidet er sich für das Behalten der Ware, so kann er die Originalverpackung etwa unter Vorlage einer Quittung zum Verkäufer zurückbringen.

24. Abgeordnete
Dr. Elke Leonhard-Schmid
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um zu einer angemessenen Regelung der Haftentschädigung für Deutsche zu gelangen, die von sowjetischen Militärtribunalen wegen antisowjetischer Propaganda zu Haftstrafen verurteilt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Juli 1992

Die Opfer der sowjetischen Militärtribunale, die auf dem Gebiet der DDR in Haft genommen oder in Haft gehalten wurden, haben nach derzeitiger Rechtslage Ansprüche nach dem Häftlingshilfegesetz (Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden, vom 6. August 1955). Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen ist die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling, was bei Verurteilungen wegen antisowjetischer Propaganda regelmäßig der Fall sein dürfte.

Die gegenwärtige Rechtslage ist für die Betroffenen allerdings wegen des geringen Umfangs der Ansprüche aufgrund der erlittenen Haft unbefriedigend. Deshalb hat die Bundesregierung bereits am 14. August 1991 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht beschlossen, dessen wesentlicher Bestandteil das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz ist. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am

5. Dezember 1991 den Gesetzentwurf in erster Lesung beraten und in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 nach der zweiten und dritten Lesung aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) – Drucksache 12/2820 – den Entwurf angenommen.

Der Entwurf des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes in der Fassung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1992 sieht in Artikel 1 § 25 Abs. 2 Nr. 2 vor, daß alle Entschädigungs-, Unterstützungs- und Versorgungsleistungen, die die Opfer der SED-Unrechtsjustiz erhalten sollen, auch auf die im Beitrittsgebiet von sowjetischen Militärtribunalen verurteilten ehemaligen politischen Häftlinge erstreckt werden. Die Regelungen über die Entschädigung und Versorgung der Opfer enthält folgende Schwerpunkte:

- Alle, die rechtsstaatswidrige Haft erlitten haben, erhalten einen Grundbetrag von 300 DM pro Haftmonat.
- Dies gilt auch für diejenigen, die bereits Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz erhalten haben; diese Leistungen werden allerdings angerechnet.
- Betroffene, die bis zum 9. November 1989 im Beitrittsgebiet lebten, erhalten wegen der besonderen haftbedingten, fortdauernden Benachteiligungen einen Zuschlag von 150 DM pro Haftmonat.
- In ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigte Opfer (z. B. Bezieher von Mindestrenten, Sozial- und Arbeitslosenhilfe) erhalten Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge.
- Nach dem Tod des Berechtigten erhalten sein Ehegatte, seine Kinder und seine Eltern ebenfalls Unterstützungsleistungen, soweit sie durch die Freiheitsentziehung nicht unerheblich unmittelbar mitbetroffen waren.
- Beschädigtenversorgung wird in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes für haftbedingte gesundheitliche Schädigungen sowie für schädigungsbedingte Einkommensverluste gewährt.
- Hinterbliebene erhalten ebenfalls Versorgungsleistungen, wenn der Betroffene an haftbedingten Schädigungen gestorben oder die Hinterbliebenenversorgung durch die Haft nicht unerheblich gemindert ist.

Die Regelungen nebst Begründung ergeben sich im einzelnen aus der Gesetzesvorlage sowie aus der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (Drucksache 12/1608) und dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1992 (Drucksache 12/2820). Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates, der hierüber am 10. Juli 1992 beraten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß Gewerberaummieten in Berlin in Gebäuden, deren Eigentümer der Bund ist, um 100 % und mehr erhöht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 25. Juni 1992**

Der Bund ist nach der Bundeshaushaltsordnung verpflichtet, bundeseigene Objekte zum vollen Wert zu vermieten. In Berlin sind insbesondere seit 1990 die Mieten für gewerblich genutzte Objekte erheblich gestiegen. Der Mietwert wird durch Vergleich mit entsprechenden ortsüblichen Mieten ermittelt. Dabei wirkt der Bund nicht preistreibend, da er sich am mittleren Bereich der Vergleichsmieten orientiert. Im übrigen folgt die Anpassung an die Marktentwicklung in der Regel in einem 3-Jahres-Turnus. Dies hat zur Folge, daß die Mieten erst später angepaßt werden als bei vielen anderen Vermietern.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten gibt es, bei einer mangelhaften Stellensituation in einer Bundesbehörde ehemalige Bedienstete mit Hilfe eines befristeten Arbeitsvertrages dringende, sonst unerledigt bleibende Aufgaben übernehmen zu lassen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 30. Juni 1992**

Grundsätzlich können nach geltendem Haushaltsrecht Arbeitnehmer in die Bundesverwaltung nur eingestellt werden, wenn für sie eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht. Dies ergibt sich aus der Verbindlichkeit des Stellenplans.

Ausnahmen sind nur möglich bei der Beschäftigung von Aushilfskräften. Aushilfskräfte sind Bedienstete, die als Krankheits- oder Urlaubsvertreter oder zum Abbau von vorübergehenden Arbeitsspitzen eingesetzt werden. Für befristete Arbeitsverhältnisse, die nicht zur Wahrnehmung einer Aushilfstätigkeit begründet werden, wird daher grundsätzlich eine Stelle benötigt. Voraussetzung für die Beschäftigung von Aushilfskräften ist ferner, daß Ausgaben für Aushilfskräfte im Haushaltsplan veranschlagt sind. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses darf höchstens 18 Monate betragen.

In arbeitsrechtlicher Hinsicht ist zu bemerken, daß die Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. So ist insbesondere die Befristung nicht zulässig, wenn es sich um Daueraufgaben handelt.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD) | Trifft es zu, daß die Treuhandanstalt den Anteil an Mitteln für Modernisierungs- bzw. Erhaltungsinvestitionen im Sanierungstitel deswegen restriktiver handhabt, weil durch die Option schneller Privatisierung größere Mengen öffentlicher Mittel im späteren Kaufpreis nicht wieder in ausreichendem Maße refinanzierbar wären? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 30. Juni 1992**

Die Treuhandanstalt finanziert und ermöglicht ihren Unternehmen Modernisierungs- bzw. Erhaltungsinvestitionen im notwendigen Umfang im Rahmen der vorliegenden Unternehmenskonzepte. Restriktionen der angesprochenen Art gibt es dabei nicht.

28. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Werden bei der Treuhandanstalt bei der Mittelbereitstellung neben Kriterien des Unternehmenskonzeptes zur zukünftigen Produktion andere, nichtbetriebliche Kriterien, z. B. Chancen schneller Privatisierung bestimmter Branchen, angelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. Juni 1992

Die Treuhandanstalt stellt ihren Unternehmen immer dann die notwendigen Mittel bereit, wenn ihre Überlebensfähigkeit anhand des vorgelegten Unternehmenskonzeptes festgestellt worden ist.

29. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Wie viele Unternehmen welcher Branchen in den neuen Bundesländern sind nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig durch vorliegende Kaufangebote privatisierungsfähig?
30. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- In welchem Maße sind diese Unternehmen privatisierungsfähig, und welche Gründe lassen sich nach den vorhandenen Informationen für die zu benennende Struktur der privatisierungsfähigen Unternehmen anführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. Juni 1992

Zum 31. Mai 1992 lagen der Treuhandanstalt für ca. 2300 der insgesamt noch 4 637 zur Privatisierung anstehenden Unternehmen (Aufschlüsselung nach Branchen s. Anlage 1) Angebote vor. Für weitere ca. 1500 Unternehmen (Aufschlüsselung nach Branchen s. Anlage 2) geht die Treuhandanstalt davon aus, daß noch Investoren gefunden werden.

In der Gesamtzahl sind auch 800 sogenannte Firmenmäntel enthalten, die nur begrenzt privatisierbar sein dürften.

Die bei der Privatisierung auftretenden Probleme sind vielfältig und nur bedingt branchenspezifisch.

– Anlage 1–

Noch zur Privatisierung anstehende Treuhandunternehmen
nach Branchen

Branchengruppen	Anzahl der Firmen
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	41
Bauhauptgewerbe	221
Bergbau	25
Chemische Industrie	96
Dienstleistung	596
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	129

Branchengruppen	Anzahl der Firmen
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlumformung	108
Elektrotechnik, Elektronik	185
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	99
Fahrzeugbau	155
Feinmechanik und Optik	36
Steinen und Erden, Feinkeramik und Glasgewerbe	150
Handel	443
Holzindustrie	223
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	65
Land- und Forstwirtschaft	475
Leder- und Schuhindustrie	82
Maschinenbau	557
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	307
Papier- und Druckgewerbe	93
Stahl- und Leichtmetallbau	74
Textil- und Bekleidungsindustrie	263
Verkehrswesen, Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung	191
Versicherungsgewerbe, Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute	2
nicht zugeordnet	21
	4 637

Quelle: ISUD Stand 31.05.92

– Anlage 2–

Datenbestand des Bereichs PI 1, Investor Relations

Der Bereich PI 1 Investor Relations, hat auf der Grundlage direkter Befragungen in den Niederlassungen und Zentralbereichen diejenigen Unternehmen identifiziert, die noch zu vermarkten sind. In der Tabelle sind die Zahlen für die einzelnen Branchen angegeben.

Branchen	Anzahl der Unternehmen
Energie	12
Bergbau	14
Chemie	30
Kunststoff	18
Steine, Erden	58
Eisen, NE-Metalle	44
Stahl-, Leichtmetallbau	35
Maschinenbau	266
Fahrzeugbau	63
Elektrotechnik	76
Feinmechanik, Optik	15
EBM-Waren, Musik, Spiel	68
Holzindustrie	94

Branchen	Anzahl der Unternehmen
Druck, Papier	43
Leder, Schuhe	31
Textilindustrie	117
Nahrungs-, Genußmittel	90
Bauhauptgewerbe	79
Ausbau, Bauhilfsgewerbe	14
Handel	140
Verkehr	34
Dienstleistungen	176
gesamt:	1 517

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

31. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob das durch die Schweiz nach dem EWR-Vertrag zu übernehmende EG-Recht automatisch auch das kantonale und kommunale Recht verändert, oder ob die Möglichkeit besteht, daß sich das formelle Bundesrecht und die faktische Handhabung widersprechen, etwa beim Schaffen gleicher Wettbewerbschancen für die Bauwirtschaft (siehe Antworten der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex in der Drucksache 12/2517)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 1. Juli 1992

Entsprechend den im EWR-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen wird die Schweiz ihr innerstaatliches Recht im Bereich des öffentlichen Auftragswesens nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler und kommunaler Ebene so anpassen, daß es nach Ablauf der Übergangsfrist, d. h. ab dem 1. Januar 1994, dem im EWR-Abkommen übernommenen EG-Recht entspricht. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die faktische Anwendung mit dem angepaßten Recht übereinstimmt. Eventuelle Fragen der Anwendung könnte die EG im Gemeinsamen EWR-Ausschuß zur Sprache bringen.

32. Abgeordneter
Werner Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, in den Gesprächen und Verhandlungen mit der Schweiz dafür einzutreten, daß die Schweiz nach Übernahme des EG-Rechts dafür sorgt, die in den jeweils ört-

lichen oder kantonalen Submissionsordnungen enthaltene Bevorzugung des ortsansässigen Bieters bei der Vergabe von Bauleistungen aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 1. Juli 1992**

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Schweiz ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung nachkommt.

33. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Politikfelder bekannt, auf denen europaweit geltende Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland auf administrativer Ebene strenger angewendet werden als in anderen europäischen Staaten, und wie wird sie sicherstellen, daß künftig eine gleichmäßige Anwendung in der Praxis stattfindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 26. Juni 1992**

Der Bundesregierung sind keine Politikfelder bekannt, auf denen das Recht der Europäischen Gemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland strenger angewendet wird als in anderen EG-Mitgliedstaaten. Jeder Mitgliedstaat wendet das Gemeinschaftsrecht nach den für die jeweilige öffentliche Verwaltung geltenden allgemeinen Rechtsregeln an. Die EG-Kommission wacht über die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und seine Anwendung in den Mitgliedstaaten. Sie würde es nicht hinnehmen, wenn Mitgliedstaaten EG-Regelungen in ganzen Politikfeldern nicht korrekt anwendeten. Die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften gewährleistet im übrigen die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung in der Gemeinschaft.

34. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Gibt es Schätzungen der Bundesregierung über die Zahl der durch den Braunkohlebergbau enteigneten ostdeutschen Bürger, deren ehemaligen Flächen nach dem jetzigen Stand nicht mehr überbagert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 1. Juli 1992**

Der Bundesregierung liegen derartige Schätzungen nicht vor. Etwaige Restitutions- bzw. Entschädigungsansprüche betroffener Bürger richten sich – wie in anderen Bereichen auch – nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes. Danach fallen Enteignungen, von denen unterschiedslos innerhalb und außerhalb der DDR lebende Grundstückseigentümer betroffen waren und für die eine – wenn auch nach bundesdeutschen Maßstäben geringe – Entschädigung gewährt wurde, in der Regel nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter
**Dieter-Julius
Cronenberg
(Arnsberg)**
(F.D.P.)
- Sind Presseberichte zutreffend, wonach der Verkauf sogenannter Küddel, eine besonders in Westfalen und im Münsterland bekannte und beliebte Form der Winterbirne, gegen EG-Recht verstößt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 24. Juni 1992**

Die von Ihnen bezeichneten Presseberichte sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Bewertung, ob sie zutreffend sind, ist deshalb zur Zeit nicht möglich.

36. Abgeordneter
**Dieter-Julius
Cronenberg
(Arnsberg)**
(F.D.P.)
- Welche Gründe sind ggf. dafür maßgebend, Kunden vor dem Genuß solcher Birnen zu schützen, oder welche anderen Gründe gibt es, den Handel mit dieser offensichtlich beliebten Obstsorte zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 24. Juni 1992**

Alle Birnensorten zur Lieferung im frischen Zustand an den Verbraucher müssen auf allen Handelsstufen den geltenden Qualitätsnormen der Gemeinschaft für Tafeläpfel und Tafelbirnen (Verordnung [EWG] Nr. 920/89 der Kommission) entsprechen. Ausgenommen davon sind Birnen für die industrielle Verarbeitung sowie Birnen, die der Erzeuger für den persönlichen Bedarf des Verbrauchers ab Hof abgibt. Die Qualitätsnormen schließen keine Birnensorte von der Vermarktung aus. Die Birnen müssen aber den Bestimmungen der untersten Klasse (II) unter Berücksichtigung der zulässigen Toleranzen entsprechen. Es ist keinesfalls beabsichtigt, den Handel mit einer beliebten Birnensorte zu unterbinden.

37. Abgeordneter
**Dieter-Julius
Cronenberg
(Arnsberg)**
(F.D.P.)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung ggf. zu ergreifen, um einer solchen aus meiner Sicht kunden- und marktfeindlichen Überreglementierung entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 24. Juni 1992**

Die Bundesregierung wird den von Ihnen angesprochenen Sachverhalt prüfen, um gegebenenfalls geeignete Schlußfolgerungen ziehen zu können. Über das Ergebnis meiner Prüfung werde ich Sie unterrichten. Zur Feststellung des genauen Sachverhaltes ist eine Stellungnahme des Landes erforderlich. Für die Überwachung der EG-Qualitätsnormen auf dem deutschen Markt sind Stellen der Länder zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

38. Abgeordneter
**Martin
Grüner**
(F.D.P.)
- Wie viele Milliarden DM Pflegeversicherungsaufwand, der derzeit über die Sozialhilfe vom Steuerzahler bezahlt wird, sollen nach dem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, vertretenen und von SPD und Gewerkschaften unterstützten Pflegeversicherungsmodell auf die Lohn- und Lohnnebenkosten umgelegt werden, und wie viele Milliarden DM, die bisher aus dem Einkommen oder dem Vermögen der vom Pflegefall Betroffenen aufgebracht werden, sollen in Zukunft auf die Lohn- und Lohnnebenkosten umgelegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 1. Juli 1992**

Das vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagene Modell der sozialen Pflegeversicherung erfährt breitere Zustimmung, als es in der Fragestellung anklingt. Es wird nicht nur von den in der Frage genannten, sondern auch von den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie der weitaus überwiegenden Mehrheit der betroffenen Institutionen und vielen Einzelsachverständigen unterstützt.

Zum ersten Teil der Frage:

1990 wurde von der Sozialhilfe 10,15 Mrd. DM für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Bei der Einführung der sozialen Pflegeversicherung werden in der Sozialhilfe 6 Mrd. DM eingespart, die durch Beiträge aufgebracht werden müssen. Die Beitragszahler der sozialen Pflegeversicherung sind neben den Arbeitnehmern und Arbeitgebern hauptsächlich die Rentner, die gesetzliche Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit. Von den 6 Mrd. DM, die als Leistungen der Pflegeversicherung zu entsprechenden Einsparungen bei der Sozialhilfe führen, tragen die Arbeitgeber über Beiträge einen Anteil von ca. 2,5 Mrd. DM. Dem stehen Entlastungen der Arbeitgeber an anderer Stelle gegenüber, beispielsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung; zusätzliche Belastungen der Arbeitgeber sollen im übrigen kompensiert werden.

Zum zweiten Teil der Frage:

Aufwendungen „aus dem Einkommen oder dem Vermögen der vom Pflegefall Betroffenen“, die in der Summe nicht bekannt sind, können allenfalls in Höhe der in der sozialen Pflegeversicherung vorgesehenen Leistungen abzüglich der Einsparungen in der Sozialhilfe umlagefinanziert ersetzt werden. Das Leistungsvolumen der sozialen Pflegeversicherung beträgt 22,2 Mrd. DM für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege sowie 3 Mrd. DM für die soziale Sicherung der häuslichen Pflegepersonen. Dieses Leistungsvolumen wird im Umlageverfahren durch die solidarischen Beiträge der bereits genannten Beitragszahler finanziert. Auf die Arbeitgeber entfällt ein Anteil von brutto ca. 10,9 Mrd. DM (einschließlich der im ersten Teil der Antwort angesprochenen 2,5 Mrd. DM). Dem stehen Entlastungen der Arbeitgeber an anderer Stelle gegenüber; zusätzliche Belastungen der Arbeitgeber sollen im übrigen kompensiert werden.

39. Abgeordneter
**Martin
Grüner**
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung es für sozialer, die bisher vom Steuerzahler über die Sozialhilfe aufgebrauchten Pflegekosten in Zukunft über Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu finanzieren, obwohl bei der Aufbringung dieser Kosten durch den Steuerzahler die Besserverdienenden einen wesentlich größeren Anteil der Kosten zu tragen haben, während bei der Aufbringung über Sozialversicherungsbeiträge die Besserverdienenden fühlbar entlastet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 1. Juli 1992**

Der Frage liegt die Annahme zugrunde, daß die Sozialhilfe überwiegend aus der Einkommensteuer gespeist werde. Die Sozialhilfe wird jedoch aus allgemeinen Deckungsmitteln der Kommunen finanziert. Zu diesen Deckungsmitteln gehören auch Steuereinnahmen, die nur zum geringeren Teil auf dem Einkommensteueranteil der Kommunen beruhen. Der der Fragestellung zugrundeliegende Vergleich zwischen einem „besserverdienenden“ Steuerzahler und einem „besserverdienenden“ sozialversicherten Beitragszahler ist daher nicht möglich.

40. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)
- Wie viele Arbeitsplätze wurden in den Jahren 1989, 1990 und 1991 durch die Einführung des Sonderausgabenabzugs für die Beschäftigung von Haushaltshilfen neu geschaffen, und wie viele Arbeitsplätze wurden aus der Illegalität herausgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 25. Juni 1992**

Über die Inanspruchnahme des mit Wirkung ab 1990 durch § 10 Abs. 1 Nr. 8 Einkommensteuergesetz eingeführten Sonderausgabenabzugs für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse (BStBl 1989 I S. 251) liegen keine statistischen Daten vor. Die Bundesregierung rechnet zunächst mit 100 000 neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen pro Veranlagungszeitraum ab 1990.

Durch die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe ist ein Anreiz geschaffen worden, legale lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten zu begründen.

Die Förderung der Neueinstellungen von Haushaltshilfen im Rahmen ordnungsgemäßer Arbeitsverhältnisse dürfte auch dazu führen, daß bisher am Arbeitsmarkt weniger qualifizierte Personengruppen dadurch eine befriedigende Beschäftigung in privaten Haushalten finden.

Umwandlungen in ordnungsgemäße Beschäftigungsverhältnisse bedeuten vor allem für die Haushaltshilfe erhebliche Vorteile. Hierzu rechnen höhere Rentenansprüche, finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit und soziale Schutzrechte. Auch aus der Sicht des Arbeitgebers bietet eine reguläre Beschäftigung einer Haushaltshilfe Vorteile im Vergleich zu einem mit Sanktionen bedrohten illegalen Beschäftigungsverhältnis.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

41. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Trifft es zu, daß Eltern, bei denen sich derzeit nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen der Kinderfreibetrag steuerlich voll auswirkt, trotzdem bereits jetzt einen Antrag auf Kindergeldzuschlag stellen müssen, wenn sie verhindern wollen, daß sie bei einer eventuellen vom Bundesverfassungsgericht geforderten rückwirkenden Anhebung des Grundfreibetrags, nach der sich der Kinderfreibetrag nicht mehr voll steuerlich auswirkt, ihren Anspruch auf einen Kindergeldzuschlag wegen Fristüberschreitung verlieren?
42. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Eltern, die im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen versäumt haben, einen Antrag auf Kindergeldzuschlag zu stellen, bei einer vom Bundesverfassungsgericht geforderten rückwirkenden Anhebung des Grundfreibetrags den ihnen von der Sache her zustehenden Kindergeldzuschlag ggf. im Billigkeitsweg oder durch Änderung der gesetzlichen Frist im § 11 Abs. 7 Bundeskindergeldgesetz zu gewähren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 25. Juni 1992**

Da der Anspruch auf Kindergeldzuschlag vom Einkommen abhängt, soweit und wie es bei der Besteuerung zugrunde gelegt worden ist, könnten Eltern, die den Kinderfreibetrag derzeit voll nutzen, nach der von Ihnen unterstellten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und einer darauf beruhenden rückwirkenden Erhöhung des Grundfreibetrages den Kindergeldzuschlag unter der Voraussetzung rückwirkend beanspruchen, daß die Steuerfestsetzung nachträglich korrigiert wird. Grundsätzlich kann die Korrektur eines Steuerbescheides in nicht bestandskräftigen Fällen vorgenommen werden. Daher können die Eltern den Anspruch auf Kindergeldzuschlag noch geltend machen, wenn sie den entsprechenden Steuerbescheid angefochten haben, einen Steuerbescheid für das entsprechende Jahr noch nicht erhalten haben oder der Steuerbescheid mit Rücksicht auf die anhängigen Verfassungsstreitverfahren insoweit nur vorläufig ergangen ist. Nach der Erteilung des endgültigen Steuerbescheides bleibt den Eltern noch ein halbes Jahr Zeit, den Antrag auf Kindergeldzuschlag zu stellen (§ 11 a Abs. 7 BKGG).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

43. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Worauf führt die Bundesregierung die drastische Zunahme von Lebensmittelvergiftungen, insbesondere Salmonellenerkrankungen, in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren trotz des hohen Lebensmittelstandards zurück?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. Juni 1992**

Nach Einschätzung der Bundesregierung lassen eine mangelhafte Küchen- und Personalhygiene, Veränderungen der Eß- und Lebensgewohnheiten sowie die Zunahme der Gemeinschaftsverpflegung das Risiko der Salmonellenerkrankungen ansteigen, da die Masse der Erkrankungen im häuslichen Bereich und in der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt. Die Ursache für diese Lebensmittelinfektionen liegt dabei vorwiegend in einer mangelhaften Handhabung der Lebensmittel, insbesondere durch Kontakt infizierter Lebensmittel, die normalerweise erhitzt werden, mit nicht infizierten Lebensmitteln, die sofort zum Verzehr bestimmt sind, wie z. B. Kontakt von rohem Geflügelfleisch mit Wurstaufschnitt oder von rohem Fleisch mit Käse. Außerdem werden andere Grundregeln der Küchenhygiene, wie z. B. eine dem Lebensmittel angemessene Lagerzeit, die ausreichende Kühlung oder Erhitzung sowie eine besondere Vorsorge nach der Handhabung möglicherweise kontaminierter Lebensmittel oft nicht beachtet.

Bei der Beurteilung dieser Sachlage stützt sich die Bundesregierung auf Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation, der wissenschaftlichen Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, auf das Bundesgesundheitsamt und auf die entsprechenden Mitteilungen aller Mitgliedstaaten der EG, in denen die gleiche Entwicklung zu verzeichnen ist.

44. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bevölkerung vor Lebensmittelerkrankungen besser zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. Juni 1992**

Die Bundesregierung hat auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene die Maßnahmen zur Eindämmung der lebensmittelbedingten Erkrankungen verstärkt. Aus diesem Grunde wurde im Bundesgesundheitsamt ein nationales Referenzzentrum für Salmonellosen eingerichtet, das mit der Koordinierung aller Maßnahmen beauftragt worden ist.

Die Bundesregierung reagiert außerdem mit einer verstärkten Forschungsarbeit auf die derzeit in ganz Europa steigende Zahl der durch Lebensmittelinfektionen bedingten Erkrankungen. So wird das Bundes-

gesundheitsamt insbesondere im Bereich der Salmonellenerkrankungen die Ursachenerforschung vorantreiben und u. a. den Zusammenhang zwischen Salmonellenerkrankungen beim Menschen und der Tierhaltung noch intensiver untersuchen. Zusätzlich wird die Aufklärung der Verbraucher und der Personen, die mit Lebensmitteln gewerbsmäßig umgehen, noch weiter intensiviert. Über die bisher schon umfangreiche Verbraucherinformation hinaus ist geplant, auch mittels Fernsehen über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln zu informieren.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin nachhaltig die Bemühungen, auf supra- und internationalen Ebenen zur Eindämmung der Lebensmittelinfektionen beizutragen, da allein nationale Maßnahmen angesichts des EG-Binnenmarktes und des weltweiten Lebensmittelhandels zu kurz greifen würden. So wird insbesondere ein kürzlich von der EG-Kommission vorgelegter Vorschlag zur Vermeidung der lebensmittelbedingten Infektionserreger („Zoonosen-Richtlinie“) von der Bundesregierung begrüßt. Damit soll sichergestellt werden, daß die Lebensmittel von der Erzeugung, eingeschlossen die Futtermittel, über das lebende Tier bis hin zum fertigen Lebensmittel soweit wie möglich u. a. auch von Salmonellen freigehalten werden.

45. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Gibt es zur Zeit zuverlässige Untersuchungen über mögliche gesundheitsgefährdende Risiken gentechnisch hergestellter Nahrungsmittel, und wie kann man gentechnische Eingriffe feststellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 24. Juni 1992**

Es ist zu unterscheiden zwischen

- a) Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten oder aus solchen bestehen;
- b) Lebensmitteln, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt wurden, diese aber nicht enthalten.

Für die unter a) genannten Lebensmittel gilt das Gentechnikgesetz, welches ein Zulassungsverfahren vorsieht und den Nachweis fordert, daß mit dem Inverkehrbringen solcher Produkte keine schädlichen Auswirkungen u. a. auf die menschliche Gesundheit verbunden sind.

Die Bewertung der Sicherheit dieser neuartigen Lebensmittel wird im wesentlichen durch den Vergleich der Eigenschaften des übertragenen Genes und die Auswirkungen dieser Übertragung auf die Beschaffenheit des GVO enthaltenden Lebensmittels mit traditionell erzeugten Produkten erfolgen. Im Bedarfsfall stehen zuverlässige Untersuchungsmethoden im Bereich der Toxikologie, Ernährungsphysiologie und -medizin, Allergologie und Pharmakologie zur Verfügung.

Die gentechnische Veränderung ist, soweit es sich um Lebensmittel handelt, die GVO enthalten oder aus solchen bestehen und nach dem Gentechnikgesetz zugelassen sind, bekannt und mit molekularbiologischen Methoden nachweisbar.

In der Bundesrepublik Deutschland sind dem zuständigen Bundesgesundheitsamt bisher keine Anträge auf Genehmigung zum Inverkehrbringen der unter a) genannten Lebensmittel vorgelegt worden.

Für die unter b) genannten Lebensmittel gilt das Gentechnikgesetz nicht, sondern das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz. Danach ist es u. a. verboten, Lebensmittel für andere derart herzustellen oder zu behandeln, daß ihr Verzehr geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen.

Auf EG-Ebene wird derzeit eine Verordnung vorbereitet, die neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten regeln soll. Als wesentliches Kriterium wird darin deren gesundheitliche Unbedenklichkeit gefordert.

46. Abgeordnete
Dr. Cornelia von Teichman
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse über ein sprunghaftes Anwachsen der Erkrankungszahlen durch Enteritis-Salmonellen, die vor allem durch Hühnereier, Eiprodukte und Geflügel übertragen werden, während der letzten zwei Jahre vor?
47. Abgeordnete
Dr. Cornelia von Teichman
(F.D.P.)
- Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um diese Infektionen zurückzudrängen, z. B. im Gegensatz zur jetzigen Praxis durch eine konsequente Kühlkette für Frischeier?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. Juni 1992**

Seit einigen Jahren ist in allen europäischen Ländern eine deutliche Zunahme der Erkrankungszahlen durch Salmonellen zu verzeichnen. Die Ursachen des Anstiegs dieser Erkrankungszahlen sind vielschichtig. Sie können nicht allein auf die Übertragung durch Hühnereier, rohe Eiprodukte und Geflügelfleisch zurückgeführt werden. Nach Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation, die vom Bundesgesundheitsamt bestätigt werden, lassen eine mangelhafte Küchen- und Personalhygiene, Veränderungen der Eß- und Lebensgewohnheiten sowie die Zunahme der Gemeinschaftsverpflegung das Risiko der Salmonellenerkrankungen ansteigen.

Die Einführung einer konsequenten Kühlkette für Frischeier ist eine der Maßnahmen, die auch von der Bundesregierung bereits erwogen worden sind. Dies setzt jedoch eine Änderung des einschlägigen EG-Rechts voraus. Die Bundesregierung ist deshalb bereits an die EG-Kommission herangetreten, damit diese Frage in deren wissenschaftlichen Gremien geklärt wird und von ihr ggf. Vorschläge für eine Gemeinschaftsregelung vorgelegt werden.

Die EG-Kommission hat kürzlich einen Vorschlag zur Vermeidung der lebensmittelbedingten Infektionserreger („Zoonosen-Richtlinie“) vorgelegt, der von der Bundesregierung begrüßt wird. Damit soll sichergestellt werden, daß die Lebensmittel von der Erzeugung, eingeschlossen die Futtermittel, über das lebende Tier bis hin zum fertigen Lebensmittel soweit wie möglich u. a. auch von Salmonellen freigehalten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Besteht für die Aufrechterhaltung der Strecke Hochdorf (Nagold) — Freudenstadt — Hausach auch in Zukunft ein Interesse des Bundesministeriums der Verteidigung?
49. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Welche Vorstellungen hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn bezüglich des weiteren Betriebs der Strecke Hochdorf (Nagold) — Freudenstadt — Hausach?
50. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Wie sind die zeitlichen Vorstellungen bezüglich einer Entscheidungsfindung, und wie wird der Dialog mit der kommunalen Ebene zu dieser Frage geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Juni 1992**

Zusätzlich zu der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn (DB) über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht für die Strecke Hausach — Freudenstadt — Hochdorf eine Sondervereinbarung, die den Bestand der Strecke mindestens bis zum Jahre 1995 sichert. Die Frage einer Aufrechterhaltung aus übergeordneten Gründen stellt sich insoweit nicht.

Das Land Baden-Württemberg hat sein Interesse an einer Übernahme und anschließenden Vergabe der Betreiberfunktion an eine Nichtbundeseigene Eisenbahn erklärt. Der Vorstand der DB will noch in diesem Jahr über die Abgabe entscheiden. Entsprechende Verhandlungen zwischen dem Land und der Bundesbahndirektion Stuttgart könnten im Anschluß aufgenommen werden. Die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften ist dem Land vorbehalten.

51. Abgeordneter
Eckart Kuhlwein
(SPD) Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die Ortsumgehung Ratzeburg der B 208 im Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan nur in die Kategorie „weiterer Bedarf“ einzustufen, und ist dabei berücksichtigt worden, daß zum Ausgleich des für eine Ortsumgehung Ratzeburg erforderlichen Landschaftsverbrauchs die zwischen Ratzeburg und Mölln verlaufende Landesstraße 202 aufgehoben werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. Juni 1992**

Die Ortsumgehung Ratzeburg im Zuge der B 208 wurde bei den BVWP-Untersuchungen als Teil des Gesamtprojektes Bad Oldesloe-Ratzeburg gesamtwirtschaftlich bewertet. Der Nutzen-Kosten-Faktor beträgt 3,1;

allerdings konnte das Gesamtprojekt aufgrund der im Wege der ökologischen Risikoanalyse nachgewiesenen „erheblichen Umweltprobleme“ nur in der Stufe „Weiterer Bedarf“ des Entwurfs des neuen Bedarfsplanes ausgewiesen werden.

In diesem Stadium werden Detailprobleme nach Maßgabe des zweiten Teils der Frage nicht untersucht; sie wären Gegenstand im weiteren Planungs- und Entwurfsverfahren.

52. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Welche Trasse ist bei der Bewertung der Ortsumgehung Ratzeburg der B 208 im Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan zugrunde gelegt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. Juni 1992**

Bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung des Gesamtprojektes B 208, Bad Oldesloe-Ratzeburg, wurde für die Ortsumgehung Ratzeburg eine südliche Trasse zugrunde gelegt.

53. Abgeordneter
**Wolfgang
Lüder**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß die bisherigen Start- und Landerechte der British Airways im innerdeutschen Verkehr (Slots), insbesondere nach Berlin, von einer nach deutschem Recht bestehenden Gesellschaft, an der British Airways maßgeblich beteiligt ist, übernommen werden sollen, obwohl diese Gesellschaft die Mitarbeiter der British Airways nicht übernimmt?
54. Abgeordneter
**Wolfgang
Lüder**
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Übergang eines so wesentlichen Teils des Flugbetriebes, ohne den keine Gesellschaft fliegen kann, zu verhindern, bis die deutsche Gesellschaft auch die langjährig im Berlin-Verkehr eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der British Airways übernimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 26. Juni 1992**

Bei der Deutschen BA handelt es sich um die ehemalige Regionalfluggesellschaft Delta Air in Friedrichshafen. Als vom Bundesminister für Verkehr genehmigtes Luftfahrtunternehmen hat sie sich in „Deutsche BA“ umbenannt. British Airways hat an der Deutschen BA eine Minderheitsbeteiligung erworben. Ziel der Gesellschaft ist es, ihren Flugbetrieb so zu erweitern, daß sie in Zukunft die Liniendienste der British Airways in der Bundesrepublik Deutschland bedienen wird.

Die mit der Erweiterung des Flugbetriebes der Deutschen BA im Zusammenhang stehenden Fragen (Erweiterung der Unternehmensgenehmigung der Deutschen BA wegen des Einsatzes von großem Jetgerät, Erteilung von Verkehrsrechten und Zuteilung von Slots) werden nach den geltenden Vorschriften des Luftfahrtgesetzes und unter Beachtung der bisherigen Genehmigungspraxis in derartigen Fällen beurteilt.

Es gibt auch keinen Anlaß, hiervon abzuweichen, weil es sich genehmigungsrechtlich insbesondere nicht um eine Übernahme des bestehenden Flugbetriebs der British Airways durch die Deutsche BA handelt. Insofern besteht für die Bundesregierung rechtlich keine Möglichkeit, die mit der Gründung der Deutschen BA verbundenen Probleme für das ehemalige im Berlin-Verkehr eingesetzte Personal der British Airways in der von Ihnen gewünschten Weise in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen.

55. Abgeordneter
**Dr. Dietrich
Sperling**
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über örtliche und regionale Initiativen und Erfahrungen mit der Einrichtung von sog. „Disco-Bussen“ vor, um die Unfallhäufigkeit von Jugendlichen an Wochenenden abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 22. Juni 1992**

Zur bundesweiten Erfassung aller Freizeitmobilitätsangebote für junge Leute hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) ein Forschungsprojekt „Sicherheitsbeitrag spezieller nächtlicher Beförderungsangebote (Disco-Busse)“ vergeben. Hierzu wurden bundesweit alle Regierungspräsidenten und Bezirksregierungen sowie alle Verkehrsbetriebe und bereits bekannten Betreiber von Mobilitätsangeboten schriftlich befragt. Nach vorliegenden Zwischenergebnissen können bisher lediglich folgende Aussagen getroffen werden:

- Das Spektrum der Anbieter ist vielfältig. Es erstreckt sich über kommunale Gebietskörperschaften, Verkehrsbetriebe, Gastronomiebetriebe bis hin zu privaten Initiativen.
- In den alten Bundesländern sind Konzentrationen nächtlicher Freizeitangebote in Ballungsrandzonen und ländlichen Regionen festzustellen.
- In den neuen Bundesländern fehlen derartige Mobilitätsangebote bislang gänzlich.

Der Abschlußbericht wird voraussichtlich im November 1992 vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Worauf stützt sich die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Start des Dualen Systems Deutschland könne „zweifelloso als geglückt bezeichnet werden“, und weshalb feiert der Minister ein die Verbraucherinnen und Verbraucher irreführendes Kennzeichnungssystem wie den „Grünen Punkt“ als Erfolg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 24. Juni 1992

Wie Sie wissen, wird in der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV) in § 6 Abs. 3 der Wirtschaft die Möglichkeit eröffnet, als Alternative zur Rücknahmepflicht beim Handel flächendeckende Erfassungssysteme aufzubauen, welche die Verpackungen beim Endverbraucher zurücknehmen. Die von der deutschen und internationalen Wirtschaft gegründete Duale System Deutschland GmbH macht große Anstrengungen, ein entsprechendes System aufzubauen. Wenn innerhalb eines knappen Jahres rund 15 Mio. Einwohner an ein solches System angeschlossen werden und für rund weitere 15 Mio. Einwohner entsprechende Anschlußverträge vorliegen, die Einrichtung also absehbar ist, so ist dies durchaus positiv zu werten. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen erscheint ein Funktionieren des Dualen Systems entsprechend den Rahmenbedingungen der VerpackV zum Anfang 1993 als möglich.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, daß die Beweggründe von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer zu „Feiern“ ausschließlich im privaten Bereich, also im Bereich der Familie, zu finden sind. Ein Kennzeichnungssystem, welcher Art auch immer, zählt nicht dazu.

57. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission, wonach Anlageteile von Atomkraftwerken auch dann weiterbetrieben werden dürfen, wenn der sogenannte „Erschöpfungsgrad 1“ überschritten wird, wodurch insbesondere für den Bereich der druckführenden Umschließung bzw. anderer Bereiche mit Bruchausschluß bei einem Versagen einer Komponente ein Kernschmelzen nach heutigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden kann, und wie gedenkt die Bundesregierung diese eindeutige Verschlechterung des Sicherheitsstandards deutscher Atomkraftwerke zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 24. Juni 1992

Bei der Planung und Auslegung von Komponenten für Kernkraftwerke werden die im Betrieb sowie aus Störungen zu erwartenden Belastungen analysiert. Diese Belastungen auf die Komponenten werden durch bestimmte rechnerische Verfahren (Ermüdungsanalysen) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Bauteilfestigkeit und Integrität bis zum Ende der geplanten Betriebszeit untersucht. Ein Maß zur Beurteilung der während der gesamten Betriebszeit auf die einzelnen Komponenten aufkumulierten Belastungen aus allen in Frage kommenden Lastkollektiven ist der Ausnutzungsgrad bei Ermüdungsbeanspruchung (der sogenannte Erschöpfungsgrad). Der auf das Betriebsende hochgerechnete Wert für den Erschöpfungsgrad darf nach dem Regelwerk als Planungswert für die Auslegung nicht größer als 1 sein. Damit ist jedoch nicht festgelegt, daß dieser Wert beim Betrieb nicht überschritten werden darf. Der Wert von 1 enthält von vornherein erhebliche Sicherheitsreserven, die sich im einzelnen je nach eingesetztem Werkstoff, den Medienbedingungen und der Art der Belastung unterschiedlich darstellen.

Die Auswertung der Betriebserfahrungen mit Kernkraftwerken zeigt, daß der Anteil ermüdungsbedingter Schäden sehr gering ist. Höhere Ermü-

dungsausnutzungen ergaben sich bei Kernkraftwerken vereinzelt in lokalen Bereichen des Rohrleitungssystems (Volumenausgleichsleitung, Sprühleitungen).

Um solche in den Vorausberechnungen über die Betriebszeit nicht vermeidbare Unsicherheiten auszuschalten, sind in allen wichtigen Bereichen der Kernkraftwerke zusätzliche Instrumentierungen angebracht worden, die die Belastungen der Komponenten über die Lebenszeit der Anlage verfolgen und computermäßig erfassen.

Es ist Stand von Wissenschaft und Technik und entspricht der Praxis, daß Komponenten mit Erschöpfungsgraden 1 und größer im Einzelfall weiter betrieben werden können, wenn durch zusätzliche Maßnahmen sichergestellt ist, daß diese Komponenten weiterhin in sicherheitstechnisch zulässigen Grenzen betrieben werden. Ansonsten sind sie auszutauschen. Das Erreichen des rechnerischen Wertes hat in der Praxis eine Auslösefunktion für eine intensive aufsichtliche Überprüfung bei Umkehr der Beweislast zu Lasten des Betreibers.

Ein solcher Fall einer Überschreitung des rechnerisch ermittelten Erschöpfungsgrades von > 1 ist beispielsweise im Jahr 1990 beim Kernkraftwerk Brokdorf aufgetreten. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hat diese Überschreitung auf der Grundlage entsprechender Maßnahmen toleriert.

Diese bisher praktizierte Vorgehensweise für die betriebsbegleitende Bewertung, welche im kerntechnischen Regelwerk noch nicht geregelt ist, soll durch die von der Reaktor-Sicherheitskommission hierzu abgegebene Empfehlung vereinheitlicht werden. Dazu hat sie die grundsätzlichen sicherheitstechnischen Voraussetzungen formuliert, die bei der betriebsbegleitenden Bewertung der Materialermüdung im Einzelfall erfüllt sein müssen.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, daß Sicherheitsdefizite nicht auftreten. Schlußfolgerungen, die aus diesem Sachverhalt eine Gefährdung hinsichtlich eines Kernschmelzens ableiten, entbehren jeder Grundlage. Von einer Verschlechterung des Sicherheitsstandards kann deshalb überhaupt keine Rede sein. Es geht darum, die bestehende Praxis ohne jegliche Abstriche an Sicherheit zu vereinheitlichen.

Der für die Bundesaufsicht zuständige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat deshalb mit Schreiben vom 4. Dezember 1991 die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder gebeten, die Empfehlung der Reaktor-Sicherheitskommission zur Handhabung der betriebsbegleitenden Bewertung des Ausnutzungsgrades bei Ermüdungsbeanspruchungen in ihren atomrechtlichen Aufsichtsverfahren zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

58. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher erbrachten Leistungen der Funkamateure im Amateurfunkdienst z. B. bei Katastrophen 1962 in Hamburg, 1978/79 in Schleswig-Holstein und wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß auch zukünftig die Funkamateure ähnliche Leistungen für die Gesellschaft weiter erbringen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 29. Juni 1992**

Es ist richtig, daß in den von Ihnen beispielhaft genannten Katastrophenfällen Funkamateure ihr Wissen und ihre Ausrüstung zum Wohle der Gemeinschaft eingesetzt haben.

Normalerweise sind Sendungen von Funkamateuren nach den für sie geltenden Bestimmungen national wie international auf bestimmte Inhalte zu beschränken; der Austausch von nicht den Amateurfunk betreffenden Nachrichten, die von dritten Personen ausgehen oder für dritte Personen bestimmt sind, ist verboten. Notrufe im Rahmen des Internationalen Katastrophenverkehrs oder des Notfunkverkehrs sind jedoch von diesen Beschränkungen ausdrücklich ausgenommen.

Unter großzügiger Auslegung der vorgenannten Bestimmungen hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation auch in der jüngsten Vergangenheit deutschen Funkamateuren, die Aktionen im Zusammenhang mit der „Sowjetunionhilfe“ oder – bis heute – für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion aktiv unterstützen wollten, die Weitergabe von nicht den Amateurfunk betreffenden Nachrichten gestattet, die von Hilfskonvois in den betroffenen Gebieten stammten und an Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet waren. Die Erlaubnis wurde erteilt, obwohl es sich bei dem Funkverkehr weder um Internationalen Katastrophenfunkverkehr noch um Notfunkverkehr handelte. Darüber hinaus hat sich der Bundesminister für Post und Telekommunikation mit Unterstützung des Arbeitsstabes „Sowjetunionhilfe“ des Auswärtigen Amtes bei den sowjetischen Behörden – und kürzlich noch einmal bei den Behörden der Nachfolgestaaten – dafür eingesetzt, daß deutsche Funkamateure, die Hilfskonvois in diesen Staaten begleiteten, ihre Geräte mitnehmen, dort betreiben und dabei auch nicht den Amateurfunk betreffende Nachrichten aussenden dürfen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft gewährleisten, daß für Funkamateure in Deutschland die im Internationalen Fernmeldevertrag bezüglich des Amateurfunkdienstes festgelegten Vereinbarungen gelten. Darüber hinaus wird der Bundesminister für Post und Telekommunikation wie bisher seine Handlungsspielräume ausschöpfen, wenn es darum geht, in schwierigen Situationen eine großzügige Handhabung der Regelungen zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

59. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch bundesgesetzliche Regelungen einen Niedrigenergiehausstandard für Neubauten vorzuschreiben, und in welcher Weise wird die Bundesregierung initiativ werden, um mit von ihr in diesem Zusammenhang im energiepolitischen Gesamtkonzept geforderten kurzfristigen realisierbaren Maßnahmen dauerhaft wirkende Einsparpotentiale zu erschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 25. Juni 1992**

Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß vom 7. November 1990 zum Ausdruck gebracht, daß sie der Einführung des Niedrigenergiehausstandards bei Neubauten aus Gründen der Zukunftsvorsorge zur Energieeinsparung und zur Reduktion des energiebedingten CO₂-Ausstoßes einen hohen Stellenwert beimißt.

Der Entwurf einer neugefaßten Wärmeschutzverordnung der Bundesregierung sieht daher für neue Gebäude mit normalen Innentemperaturen den Niedrigenergiehausstandard verbindlich vor. Der Entwurf soll dem Kabinett in Kürze zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Bundesrat muß der Verordnung zustimmen.

60. Abgeordneter
Klaus Reichenbach
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Modellvorhaben „Städtebauliche Erneuerung“ in den neuen Bundesländern, und inwieweit werden über das Jahr 1992 hinaus dafür kontinuierlich Mittel zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 29. Juni 1992**

Das Modellstadtprogramm des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die neuen Länder ist erfolgreich. Die Modellstädte erweisen sich zunehmend als „Lernwerkstätten“ bei der städtebaulichen Sanierung.

Neben der Schaffung der planerischen Voraussetzungen ist es in den vergangenen zwei Jahren gelungen, mit umfassenden Sicherungsmaßnahmen den Verfall der wertvollen alten Bausubstanz aufzuhalten und erste sichtbare Zeichen der Erneuerung und damit Hoffnungszeichen für die Bürger zu setzen.

Die städtebauliche Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen ist weitgehend abgeschlossen. Die Arbeitstreffen und Wissenstransferveranstaltungen der Modellstädte haben sich als ein wichtiges Forum erwiesen, die Erfahrungen und Erkenntnisse bei der bürgernahen Organisation von Sanierungsmaßnahmen und bei den Förderverfahren der städtebaulichen Erneuerung an andere Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Der Bund hat den Modellstädten in den neuen Ländern eine besonders hohe Anschubförderung von 425 Mio. DM – sowie 130 Mio. Mark der DDR aus dem sog. Devisenfonds – zur Verfügung gestellt. Auch wenn in Zukunft den Belangen der anderen Städte und Dörfer in den neuen Ländern stärker Rechnung getragen werden muß, haben gleichwohl in den Gesprächen zur Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes 1993 Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer und Bundesminister Dr. Theodor Waigel grundsätzlich Einvernehmen darüber erzielt, die Förderung der Modellvorhaben als „Flaggschiffe der Stadterneuerung“ auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Darüber hinaus müssen sich die neuen Länder und die Modellgemeinden stärker beteiligen und auch private Investoren verstärkt einbeziehen. Über die Einzelheiten wird im Rahmen des Bundeshaushalts für das Jahr 1993 entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

61. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung fest, wie groß die Nachfrage nach bestimmten Forschungsprogrammen ist und inwieweit die im Forschungshaushalt eingestellten Mittel ausreichen, diese Nachfrage zu befriedigen, wenn sie, wie aus ihrer Antwort hervorgeht, Anzahl und Auftragsvolumen von positiv begutachteten Anträgen sowie Anzahl und Fördervolumen der abgelehnten Vorhaben und Anzahl und Fördervolumen der Anträge, bei denen den Antragstellern empfohlen wurde, ihre Anträge zurückzustellen bzw. zurückzuziehen, nicht erhebt, und worauf gründet sich dann ihre Haushaltsplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 1. Juli 1992

Die Bundesregierung führt zur Planung und Steuerung von Forschungsprogrammen, -schwerpunkten oder -aktivitäten dezentral in den zuständigen Fachreferaten oder bei den entsprechenden Projektträgern Basisstatistiken. Diese enthalten die Basisinformationen wie Anzahl von Anträgen, Fördervolumina oder Zustand der Anträge (Begutachtung oder formalisiertes Prüfverfahren, unvollständiger Antrag zur Wahrung von Fristen oder vollständiger Antrag), zugeschnitten auf die Rahmenbedingungen der entsprechenden Förderbereiche. Mit Hilfe dieser Basisstatistiken werden Managementinformationen zur Planung und Steuerung erhoben und zentral zusammengeführt. So werden z. B. von den dezentralen Einheiten aus den Basisstatistiken die für die Haushaltsaufstellungs- und -vollzugsplanung notwendigen Informationen entnommen, interpretiert und den zentralen Einheiten zur Gesamtplanung zur Verfügung gestellt. Hieraus resultieren die zentralen Planungsstatistiken (Haushaltsaufstellung, Haushaltsvollzugsplanung) fürs Management. Sie enthalten Mittelanforderungen oder Planungsdaten der einzelnen Förderbereiche abgeleitet aus den dezentralen Einzeldaten, nicht jedoch die Einzeldaten selbst wie z. B. Antragszahlen oder -summen, die positiv begutachtet sind.

Angesichts des breiten Spektrums von Förderinstrumenten und -verfahren, der unterschiedlichen Verhaltensmuster von Antragstellern (Anträge in Form von handschriftlichen Skizzen bis zu formalisierten Anträgen) und unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Begutachtungsverfahren ist eine zentrale Zusammenführung der Basisstatistiken zu einer Gesamtstatistik technisch zu aufwendig und für Managemententscheidungen auch nicht notwendig. Eine solche zentrale Statistik wird im Bundesministerium für Forschung und Technologie daher nicht geführt. Die Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen 117 und 118 (Drucksache 12/2429) zu Aussagen, die nur in nicht verallgemeinerbaren Basisstatistiken geführt werden, wäre nur mit einer Erhebung der bei den dezentralen Einheiten vorhandenen, aber an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepassten Statistiken möglich gewesen.

Darüber hinaus erlaubt die oben beschriebene dezentrale Vorgehensweise ein optimales, zeitnahes und auf den Einzelfall zugeschnittenes Antragsverfahren und bietet daher dem Antragsteller neben einer verbesserten Bürgernähe und -freundlichkeit auch einen optimalen Datenschutz.

62. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Warum sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, meine Fragen 117 und 118 der Drucksache 12/2429 zu beantworten, obgleich sie in ihren Antworten vom 11. Dezember 1991 in der Drucksache 12/1839 auf die Fragen 116 und 117 des Kollegen Bodo Seidenthal Auskunft über Anzahl und Auftragsvolumen von positiv begutachteten Anträgen sowie über Anzahl und Fördervolumen der abgelehnten Vorhaben und über Anzahl und Fördervolumen der Anträge, bei denen den Antragstellern empfohlen wurde, ihre Anträge zurückzustellen bzw. zurückzuziehen, gegeben hat, und ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, auf meine Fragen 117 und 118 der Drucksache 12/2429 zu antworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 1. Juli 1992**

Die zitierte Antwort auf die Fragen 116 und 117 (Drucksache 12/1839) bezog sich auf ein einzelnes Fachprogramm des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (Arbeit und Technik) und damit auf eine im dezentralen Bereich vorhandene Basisstatistik. Die Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Bodo Seidenthal war daher mit einem relativ geringen Aufwand möglich.

Die Beantwortung Ihrer Fragen 117 und 118 (Drucksache 12/2429) hätte eine Umfrage bei den entsprechenden Fachreferaten/Projektträgern und die zentrale Erfassung der von Ihnen gewünschten Daten erfordert. Neben den damit verbundenen, oben genannten strukturellen und prinzipiellen Schwierigkeiten und der damit verbundenen mangelnden Aussagekraft einer zentralen Statistik, wäre mit der Beantwortung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand verbunden gewesen.

63. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die DASA beabsichtigt, am 3. Oktober 1992 den 50. Jahrestag des ersten Raketenstarts im Zweiten Weltkrieg öffentlich zu würdigen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese mögliche Absicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 2. Juli 1992**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die DASA beabsichtigen wird, eine öffentliche Würdigung des 50. Jahrestages des ersten Raketenstarts des Aggregats 4 am 3. Oktober 1992 vorzunehmen.

Bonn, den 3. Juli 1992

